

Mitteilung des Senats vom 8. Juni 2004

Sanierung der bremischen Haushalte

- Jahresbericht 2003 -*)

Nach Artikel 1 des Dritten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 17. Juni 1999, das die Fortsetzung der Sanierungshilfen an die Haushaltsnotlage-Länder Bremen und Saarland im Zeitraum 1999/2004 regelt, erfolgt die Zuweisung der Sanierungsbeträge unter folgender Maßgabe:

„(3.) Dem Bundesministerium der Finanzen sowie den obersten Finanzbehörden der anderen Länder ist über die Verwendung der Sonder-Bundesergänzungszuweisungen, über die Nutzung der durch sie entstehenden Finanzierungsspielräume sowie über die bei der haushaltswirtschaftlichen Sanierung erzielten Fortschritte jährlich bis Ende Mai des folgenden Jahres zu berichten.“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 8. Juni 2004 den vom Senator für Finanzen zur Erfüllung dieser Berichtspflicht vorgelegten Bericht zur Sanierung der bremischen Haushalte im Jahre 2003 sowie seine Weiterleitung an die Bürgerschaft (Landtag) mit der Bitte um Kenntnisnahme beschlossen.

*) Der Jahresbericht 2003 zur Sanierung der bremischen Haushalte wurde den Abgeordneten der Bürgerschaft (Landtag) zugeleitet und kann außerdem bei der Verwaltung der Bürgerschaft – Bibliothek – eingesehen werden.